

---

**Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppe Organtransplantation bei Kindern und Jugendlichen – AG-OTKJ (Stand 08.10.2025)****1. Mitglieder**

Jedes Mitglied der DTG ist auch Mitglied der Arbeitsgruppe Organtransplantation bei Kindern und Jugendlichen (AG-OTKJ) und ist berechtigt an allen Arbeitsgruppensitzungen teilzunehmen.

**2. Vorsitz und Stellvertretung**

Die Mitglieder der AG-OTKJ wählen alle zwei Jahre aus ihren Reihen einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und drei Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Eine alternierende Wahl von Vorsitzenden/Vorsitzender und Stellvertretern/Stellvertreterinnen ist möglich. Eine interdisziplinäre Zusammensetzung des Arbeitsgruppenvorstandes z. B. mit Vertretern/Vertreterinnen von operativen und konservativen Fächern wird gewünscht.

Jedes DTG-Mitglied kann Kandidaten/Kandidatinnen für Wahlen vorschlagen. Wahlvorschläge sind 28 (achtundzwanzig) Tage vor dem Wahltermin schriftlich oder per E-Mail in der DTG-Geschäftsstelle einzureichen.

Mit dem Ende ihrer Tätigkeit als Vorsitzender/Vorsitzende oder Stellvertreter/Stellvertreterin in der DTG-Arbeitsgruppe treten die benannten Personen unmittelbar und aktiv auch aus allen Funktionen und Gremien zurück, für die sie auf Vorschlag der DTG-Arbeitsgruppe bzw. der DTG benannt wurden.

**3. Wahlen**

Die Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/Stellvertreterinnen erfolgt generell im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung auf der DTG-Jahrestagung in getrennten Wahlgängen und in geheimer Abstimmung. Sofern kein Mitglied eine geheime Wahl wünscht, kann auf eine geheime Wahl verzichtet werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen erhält. Die drei Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Gewählt sind als Stellvertreter/Stellvertreterin die Kandidaten/Kandidatinnen mit den höchsten Stimmanteilen. Aus den Stellvertretern/Stellvertreterinnen wird ein Schriftführer/eine Schriftführerin benannt.

**4. Sitzungen**

Sitzungen der AG-OTKJ finden mindestens einmal jährlich im Rahmen der DTG-Jahrestagung statt. Gewünscht ist jedoch mehr als ein Treffen pro Jahr. Die Einladung zu Arbeitsgruppensitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der AG unter Einhaltung einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen per E-Mail über die DTG-Geschäftsstelle mit Vorlage einer Tagesordnung. Bei anstehenden Wahlen werden die zur Wahl stehenden Kandidaten/Kandidatinnen mit der Einladung allen DTG-Mitgliedern bekannt gegeben.

## **5. Protokolle**

Der Schriftführer/die Schriftführerin der Arbeitsgruppe erstellt innerhalb von vier Wochen nach jeder Arbeitsgruppensitzung ein Protokoll, das der DTG-Geschäftsstelle übermittelt wird. Das Protokoll wird anschließend von der DTG-Geschäftsstelle via E-Mail allen DTG-Mitgliedern zugänglich gemacht.

## **6. Kommunikation**

Einladung, Tagesordnung, Protokoll und weitere Unterlagen zu Arbeitsgruppensitzungen werden ausschließlich via E-Mail kommuniziert. In dringlichen Fällen können Beratungen und Beschlüsse der AG im Umlaufverfahren via E-Mail erfolgen. Für die Übermittlung der aktuellen Kontaktdataen und E-Mail-Adresse an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Arbeitsgruppe und an die DTG-Geschäftsstelle ist jedes DTG-Mitglied selbst verantwortlich.